



BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 12.01.2021  
Sachb.: Heike Supper  
Telefon: 057 600-4572  
Fax: 033 52 / 410-4578  
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

**Zahl:** OW-BA-109-1337/1-3  
**eAkt:** HATEC Aluprofile GmbH, Grafenschachen

## Kundmachung

**Betreff:** Neuerrichtung einer Betriebsanlage  
**Antragsteller:** HATEC Aluprofile GmbH, Gewerbepark 1/2, 7423 Grafenschachen  
**Anlage:** Fertigungshalle mit 8 PKW-Parkplätzen, Einfriedungen und Steinmauer im Bereich der Grundstücksgrenze sowie ein offenes Retentionsbecken  
**Standort:** KG Grafenschachen, GstNr.: 4010/2; Gewerbepark 5

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Grafenschachen, GstNr.: 4010/2; Gewerbepark 5

**am: Dienstag, 02.02.2021, um: 08:30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Grafenschachen**

Verhandlungsleiter: Heike Supper

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 224, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

**Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.**

**Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer Maskenpflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.**

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Grafenschachen p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. HATEC Aluprofile GmbH, Gewerbepark 1/2, 7423 Grafenschachen, RSb

2. - 9. Nachbarn,

10. GGRIMM GmbH, Stögersbach 46, 8240 Friedberg,

11. Gemeinde 7423 Grafenschachen.

12. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR-Umweltwirtschaft, 7400 Oberwart, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen,

13. Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, z.H. Herrn Ing. Wessely, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, mit dem Ersuchen um Entsendung eines hochbautechnischen Amtssachverständigen,

14. Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Gewerbe, z.H. Herrn Ing. Hasler, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinenbautechnischen Amtssachverständigen,

15. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters,

16. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:  
Heike Supper



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1  
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>